



Vorteile

der Mitgliedschaft im BSB

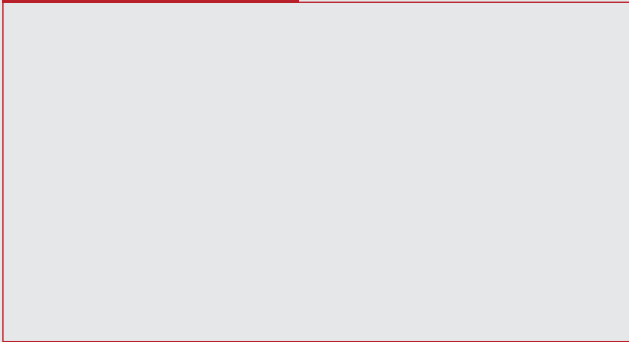
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. bietet als anerkannte gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation privaten Bauherren, Immobilienerwerbern und Wohneigentümern im Rahmen einer Mitgliedschaft im BSB unabhängige Verbraucherberatung an.
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. präsentiert das breiteste Angebot der Verbraucherberatung im Bau- und Immobilienbereich.
- Die unabhängigen Bauherrenberater, Servicepartner und Vertrauensanwälte des BSB verfügen über hohe Fachkompetenz und umfangreiche Berufserfahrungen.
- Die Standesrichtlinien des BSB verpflichten alle Berater zu Unabhängigkeit und Marktneutralität.
- Die zertifizierten bundesweit einheitlichen Beratungsstandards gewährleisten eine hohe Qualität der Verbraucherberatung.
- Die bautechnische und baurechtliche Beratung durch ein starkes Team von unabhängigen Bauherrenberatern und Vertrauensanwälten des BSB bietet Verbrauchern Sicherheit.
- Die bundesweit einheitlichen preiswerten Honorare und Gebühren sichern Kostentransparenz bei Beratung und Betreuung.
- Die Mitglieder des BSB sind durch das Informationsblatt „Verein aktuell“ stets gut informiert.
- Der BSB veröffentlicht regelmäßig Ratgeber und präsentiert ein breites Angebot von Verbraucherinformationen im Internet.

Die Beratungsstandards der unabhängigen Bauherrenberater des BSB wurden vom Institut für Bauforschung e.V. Hannover zertifiziert.



Bauherren-Schutzbund e.V.
eingetragen im Vereinsregister des Berliner Amtsgerichtes Charlottenburg Nr. 15 743 NZ

ANSPRECHPARTNER



Mitglied werden – Vorteile nutzen

- Entscheiden Sie sich für eine Mitgliedschaft im BSB – möglichst bereits vor der Unterzeichnung von Verträgen.
- Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Der Verein stellt eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) aus.
- Sie zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 52,00 €. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 11,00 €. Für Wohnungseigentümergeinschaften gelten Sonderkonditionen.
- Die Honorarsätze der unabhängigen Bauherrenberater des BSB sind bundesweit einheitlich und preiswert.
- Die Vertrauensanwälte des BSB bieten Erstberatung und Vertragsprüfung zu Sonderkonditionen an. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
- Mit einer freiwilligen langjährigen Mitgliedschaft fördern Sie die Verbraucherberatung und unterstützen die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE ÜBER:

Bundesbüro des BSB:
Kleine Alexanderstr. 9/10 · 10178 Berlin
Fon 030 -3 12 80 01 · Fax 030 -31 50 72 11
Mail office@bsb-ev.de · www.bsb-ev.de

© Stand 04 / 2015



SERVICE-ANGEBOT Altbau

Modernisieren
Energie sparen
Barrierefrei wohnen



Mitglied
im Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.



Gut BERATEN

Das sind wir!

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und bietet bundesweit unabhängige Verbraucherberatung an. Der Verein vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen und setzt sich für die Stärkung der Verbraucherrechte ein. Der BSB ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Er ist vom Deutschen Bundestag als Vertreter von Bürgerinteressen anerkannt, ist Mitglied des Beirates des Deutschen Bürgergerichtstages e.V. und Mitglied des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Dem Bauherren-Schutzbund e.V. wurde das Recht auf Abmahnungen und Unterlassungsklagen bei verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln zuerkannt.

So helfen wir!

Der Verein unterstützt Verbraucher beim Bauen, bei der Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung sowie beim altersgerechten Umbau von Wohneigentum, beim Haus-, Wohnungs- und Grundstückserwerb sowie bei der Veräußerung von Wohneigentum. Auch bei Konflikten während der Bauausführung oder in der Gewährleistung, bei Mängeln und Bauschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen und Firmeninsolvenzen leistet er bautechnische und juristische Beratung.

Das leisten wir!

Der BSB leistet unabhängige Verbraucherberatung über ein bundesweites Beratungsnetz mit unabhängigen Bauherrenberatern, Vertrauensanwälten und Servicepartnern. Die bautechnische Beratung und Betreuung erfolgt durch Bauherrenberater – Sachverständige, Architekten und Bauingenieure. Die rechtliche Beratung und Betreuung leisten Vertrauensanwälte – überwiegend Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Die Berater des BSB engagieren sich für Verbraucherschutz, verpflichten sich zur Unabhängigkeit in der Beratung und bieten eine hohe Fachkompetenz.



Unabhängige Bauherrenberater und Vertrauensanwälte des BSB – ein starkes Team

Damit Um- und Ausbau, Modernisierung und Sanierung oder der Immobilienerwerb aus „zweiter Hand“ erfolgreich gemeistert wird, bieten wir Ihnen unabhängigen Expertenrat. Das schafft Sicherheit, hilft Ärger zu vermeiden, Risiken zu vermindern und Kosten zu sparen.

Bauherrenberater und Vertrauensanwälte bieten bautechnische und baurechtliche Beratung „aus einer Hand“!

Rechtliche und technische Vertragsprüfung – Rechtsrat und bautechnische Beratung beim Erwerb von Wohneigentum – baubegleitende Qualitätskontrolle und Rechtsberatung –



Unser Serviceangebot

Immobilien-Check: Kompaktangebot mit Beratung zum Immobilienerwerb aus „zweiter Hand“ – Bewertung von Makler- und Immobilienangeboten – Objektbesichtigung – Dokumenten-Check – Objektbeschreibung mit Fotodokumentation – Bewertung der Bausubstanz

Angebots-Check: Prüfung von Kaufverträgen und Unterstützung bei der Vorbereitung von Vertragsverhandlungen, Beratung zur Auswahl und Auswertung von Handwerkerangeboten für die Auftragsvergabe

Modernisierung-Check: Kompaktangebot mit Beratung für Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Sonder- und Gemeinschaftseigentum zur Modernisierung/Um- und Ausbau – Objektbegehung – Bestandsaufnahme des Gebäudes mit Bewertung der Bausubstanz und der Bauschäden – Kostenschätzung – Text- und Fotodokumentation; Beratung zu denkmalrechtlichen Aspekten der Modernisierung – Erstellung von Modernisierungskonzepten – Fördermittelberatung

Firmen-Check mit Wirtschaftsauskunft (*): Check über in- und ausländische Unternehmen vor Vertragsabschluss und in Konfliktsituationen – Beratung bei Auswahl von Vertragspartnern – Vermittlung von Erfahrungen anderer Vereinsmitglieder

Beratung zum barrierefreien Bauen & Wohnen: Beratung beim altersgerechten Umbau der Immobilie – fachtechnische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen – Kostenschätzung – Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln

Energieberatung: Kompaktangebot mit Beratung zur energetischen Modernisierung – Gebäudebesichtigung mit Dokumentation – Energieberatung mit Beratungsbericht – Ausstellung von Energieausweisen – Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln – Kontrolle der Bauqualität der energetischen Modernisierung

Baubegleitende Qualitätskontrolle: Beratung bei Baumaßnahmen – Hilfe bei der Kontrolle der Vertragserfüllung und der Bauqualität mit Dokumentation – Unterstützung in Kon-

Durchsetzen von Ansprüchen zur Mängelbeseitigung – Konfliktmanagement – Unterstützung bei Abnahmen – Rechtsrat und bautechnische Beratung bei Firmeninsolvenzen – anwaltliches Mandat und Gutachtertätigkeit im Rechtsstreit

Welche Leistungen werden durch einen Bauherrenberater nicht erbracht?

Ausführung von Planungsleistungen – Ausführen und Vermitteln von Bauleistungen – Übernahme und Ausübung von Bauleitertätigkeit – Ausüben des Weisungsrechts gegenüber den am Bau Beteiligten – Maklertätigkeit – Rechtsberatung. Die Unabhängigkeit des Bauherrenberaters muss stets gewahrt und Interessenkollision vermieden werden.

fliksituationen und beim rechtzeitigen Erkennen von Mängeln – Vorbereitung und Fachbegleitung bei der Abnahme

Instandhaltungs-Check: Angebot mit Beratung zur Instandhaltung – Hausinspektion mit dem Fachmann vom Keller bis zum Dach – Kontrolle auf mögliche Bauschäden – Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs

Schadstoff-Check (*): Fachliche Beratung zu Schadstoffen und Altlasten – gutachterliche Bewertung der Schadstoffsituation einer Immobilie – Objektbegehung – Probeentnahme – Analytik im Labor – Erstellung eines Gutachtens

Gutachten und Beweissicherung: Beratung zu Schäden an Gebäuden – Kostenschätzung zur Bauschadenbeseitigung – Bestandsgutachten – Beweissicherung von Mängeln bei Vertragskündigung und Vertragsaufhebung – Sachverständigentätigkeit bei Rechtsstreiten und fachliche Unterstützung des Vertrauensanwalts

Rechtsberatung: Beratung beim Immobilienerwerb, bei der Modernisierung, dem Um- und Ausbau – Rechtsrat zu Sicherheitsleistungen – bei Ärger und Mängeln während der Baumaßnahmen – bei Firmeninsolvenz – bei Streitigkeiten in der Eigentümergemeinschaft – Übernahme von außergerichtlichen und gerichtlichen Mandaten durch den Vertrauensanwalt

(*) Serviceangebot in Kooperation mit der BSB Service GmbH

Kostenlose Grundberatung durch den Bauherrenberater des BSB

Zum Leistungsumfang der Grundberatung (1 Stunde) gehören die Information über die individuelle Situation des Bauherrn/Erwerbers, die Erläuterung des Serviceangebots, die Ermittlung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs, die Information über die Möglichkeit zur Einbeziehung von Sonderfachleuten und Spezialisten bei Notwendigkeit, die Erläuterung der Honorarsätze und Gebühren und die Vereinbarung der Beratungsleistungen.

Erstberatung durch den Vertrauensanwalt des BSB

Die Erstberatung umfasst die Entgegennahme und rechtliche Auswertung von Informationen im Beratungsgespräch sowie die Erteilung von Rechtsrat in mündlicher oder fernmündlicher Form – ohne anwaltlichen Schriftverkehr.

Vergütung der unabhängigen Bauherrenberater und Vertrauensanwälte des BSB

Die Vergütung der Leistungen des Bauherrenberaters erfolgt auf der Grundlage der bundesweit einheitlichen preiswerten Honorarsätze des BSB. Für die Erstberatung und die Vertragsprüfung durch den Vertrauensanwalt gelten für Mitglieder des BSB Sonderkonditionen. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).